



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 13.09.2022, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; (VL-46/2021
3. Ergänzung)
 - 1) Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer /
Hospitalstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
 - 2) Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 7“ und „An der Mauer 6“;
hier: Genehmigung Kaufverträge
2. 3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze); (VL-93/2022
3. Ergänzung)
hier: Standortentscheidung und weiteres Vorgehen
3. Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße (VL-138/2020
24. Ergänzung)
Hier: Sachstandsbericht und weitere verfahrensleitende Beschlüsse
4. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: (VL-28/2021
5. Ergänzung)
Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“
Hier: Grundhafte Erneuerung der Wallgärten
5. Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im (VL-137/2017
29. Ergänzung)
Quartier“
„Kulturzentrum Krone“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten-
und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen
Finanzierungsmittel
6. Staden-Jahr 2024 (VL-280/2021
2. Ergänzung)
7. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Ehrenstadtrat Jürgen (VL-177/2022)
Kreuzberg
8. Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt (VL-75/2022
3. Ergänzung)
Homberg (Efze)
9. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 02.09.2022

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 13.09.2022, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 5.1 Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im (VL-137/2017
Quartier“, 30. Ergänzung)
„Kulturzentrum Krone“;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten-
und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen
Finanzierungsmittel

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 12.09.2022

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 14.09.2022

19. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.09.2022, 18:40 Uhr bis 19:17 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzender Christian Haß
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Dr. Martin Herbold
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Christoph Jäger
Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Cord Kroeschell
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

vertritt Schulze, Christoph (CDU)
vertritt Brämer, Philipp (FDP)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Stadtverordneter Bernd Herbold

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Gäste:

Keine

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Marx, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thureau, Herrn Stadtverordneten Bernd Herbold und Bürgermeister Dr. Ritz.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;

**VL-46/2021
3. Ergänzung**

- 1) **Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**
- 2) **Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 7“ und „An der Mauer 6“;
hier: Genehmigung Kaufverträge**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Bölling, Herr Haß und Herr Achim Jäger.

Beschluss:

1.
 - a. Das „Quartier an der Mauer“ soll ganzheitlich als Wohnquartier entwickelt und vermarktet werden.
 - b. Der Magistrat wird beauftragt, die beschriebenen notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
 - c. Die Entwicklung soll wirtschaftlich kostendeckend gestaltet werden. Hierzu wird eine eigene Investitionsnummer eingerichtet, deren Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe geplant werden.
 - d. Es werden außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 250.000 EUR auf Investitionsnummer 3010102202 (Entwicklung Quartier an der Mauer) und außerplanmäßige Einzahlungen auf Investitionsnummer 3010102203 in selber Höhe (Verkäufe Quartier an der Mauer) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

Beschluss:

2.

- a) Für den Kaufvertrag vom 14.07.2022, UR-Nr. 2022/00316 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), - Erwerb der Immobilie „Hospitalstraße 7“ zum Kaufpreis von 49.000,00 € - **wird keine Beschlussempfehlung abgegeben.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschluss:

- b) Der Kaufvertrag vom 04.08.2022, UR- Nr. 2022/00345 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), - Erwerb der Immobilie „An der Mauer 6“ zum Kaufpreis von 50.000,00 € - wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

2. **3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);
hier: Standortentscheidung und weiteres Vorgehen**

**VL-93/2022
3. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Haß.

Beschluss:

Die Fläche E – Am Birkenhain soll weiterhin als priorisierte Fläche für den Wohnmobil Stellplatz betrachtet werden. Die Planung soll basierend auf der vorrangegangenen Studie weiterentwickelt und optimiert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel **in Höhe von max. 330.000,00 €** sind im Haushalt 2023 anzumelden.

Ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“ soll in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

3. **Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße** **VL-138/2020**
Hier: Sachstandsbericht und weitere verfahrensleitende Beschlüsse **24. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Haß.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Fördermittel für die Entwicklung des ehemaligen Klinikareals aktiviert werden können sowie entsprechende Förderanträge vorzubereiten und zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

4. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“** **VL-28/2021**
Hier: Grundhafte Erneuerung der Wallgärten **5. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Frau Ziepprecht und Herr Achim Jäger.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird beauftragt, konkrete Vorschläge für eine grundhafte Erneuerung der Wallgärten zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

5. **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“** **VL-137/2017**
„Kulturzentrum Krone“ **29. Ergänzung**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel

- 5.1 **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“**, **VL-137/2017**
„Kulturzentrum Krone“; **30. Ergänzung**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Zusammenfassung des zusätzlichen Bedarfs und der Kostenermittlung zu erstellen. Diese soll vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

6. Staden-Jahr 2024

**VL-280/2021
2. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bernd Herbold, Herr Haß und Frau Ziepprecht.

Beschluss:

1. Das Organisationsteam entwickelt mögliche Projekt- und Programmvor schläge für das „Staden-Jahr 2024“. Dem Organisationsteam gehören an:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Prof. Dr. Jürgen Schulz-Grobert (wissenschaftliche Begleitung)
Herr Mike Luthardt (redaktionelle Arbeit)
Herr Frederico Wollny (Brasilienkontakte)
Herr Alwin Altrichter (Wirtschaft, Sponsoring)
Herr Alexej Herbold (Schulen)
Herr Bernd Herbold (Koordination)
Herr Christian Utpatel

2. Der Stadtverordnete Bernd Herbold wird zum Beauftragten der Stadt Homberg (Efze) für das „Staden-Jahr 2024“ ernannt. Er ist zuständig für die Koordination und den Informationsaustausch zwischen Organisationsteam, den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.
3. Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird beauftragt, das „Staden-Jahr 2024“ verantwortlich zu begleiten.
4. Dem Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur ist zeitnah ein Programmwurf durch das Organisationsteam vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

7. **Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Ehrenstadtrat Jürgen Kreuzberg** **VL-177/2022**

Herr Marx und erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

In Würdigung seiner Verdienste für die Kreisstadt Homberg wird beschlossen, Herrn Ehrenstadtrat Jürgen Kreuzberg das Ehrenbürgerrecht der Kreisstadt Homberg (Efze) zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

8. **Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-75/2022**
3. Ergänzung

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Achim Jäger.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand über die Beratungen der Ergebnisse der Investitionsplanung, zur Einarbeitung in die vorläufige Finanzplanung, zur Kenntnis.

9. **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;

- 1) **Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**
- 2) **Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 7“ und „An der Mauer 6“;
hier: Genehmigung Kaufverträge**

a) Erläuterung:

Bislang wurden folgende Ankäufe im Quartier beschlossen:

1. Ausübung des Vorkaufsrechts für die Immobilie „Hospitalstraße 5“ (Mag.-Beschluss vom 14.01.2021): Das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 13, Flurstücke 82/1 und 86/, in Größe von insgesamt 152 m² wurde zum Preis von 8.000,00 € erworben.

Erwerb der Immobilie „Freiheimer Straße 28“ (Mag.-Beschluss vom 18.02.2021). Die Immobilie Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstücke 73/2 und 73/3 in Größe von insgesamt 87 qm, wurde zum Pauschalpreis von 7.000,00 € erworben.
2. Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 2 und 2 a“ in Homberg (Efze), beurkundet mit Kaufvertrag vom 10. Juni 2021, vor dem Rechtsanwalt Christoph Reiprich, als amtlich bestelltem Notarvertreter des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), UR-Nr.: 224/2021: Der Kaufpreis für beide Objekte beträgt 88.000,00 € (StaVo-Beschluss vom 31.03.2022).
3. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ankaufsverhandlungen für die Objekte Hospitalstr. 3 und 7 sowie An der Mauer 3a, 6 und 7a fortzuführen und ggf. entsprechende Kaufverträge, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, abzuschließen. Dieser Beschluss konnte bislang wie folgt umgesetzt werden:
 - a) Mit Kaufvertrag vom 14.07.2022, UR-Nr. 2022/00316 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „Hospitalstraße 7“ zum Kaufpreis von 49.000,00 € erworben.

- b) Mit Kaufvertrag vom 04.08.2022, UR-Nr. 2022/00345 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „An der Mauer 6“ zum Kaufpreis von 50.000,00 € erworben.

Durch die getätigten Ankäufe ist es nunmehr möglich, die Grundstücke neu zu ordnen. Neben städtebaulichen Ordnungsmaßnahmen (insbesondere einem geordneten Rückbau) sind auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es könnte sich insoweit anbieten, eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) auf Quartiersebene zu bilden, um Aspekte wie Gartenanlage, Parkplätze, Carsharing, Energieversorgung, Müllentsorgung u.v.m. praktisch zu regeln.

Um diese Rahmenbedingungen rechtssicher zu gestalten, sollte eine anwaltliche Begleitung des Projektes vorgesehen werden.

Das „Quartier an der Mauer“ sollte aktiv vermarktet werden. Neben der durch Abbruch entstehenden Neubauflächen sind insbesondere die drei potentiellen Einfamilien(fachwerk)häuser, die unmittelbar durch die Stadt Homberg (Efze) veräußert werden können, gut am Markt zu platzieren. Um die Vermarktungschancen – auch qualitativ – weiter zu erhöhen, wird empfohlen, für das Quartier eine angemessene Vermarktungsstrategie zu entwickeln.

Wirtschaftliches Ziel der städtebaulichen Entwicklung im „Quartier an der Mauer“ ist eine weitgehende Kostendeckung. Vor diesem Hintergrund sollten alle bislang getätigten und alle künftigen Ankäufe sowie alle zugehörigen Nebenkosten unter einer eigenen, neuen Investitionsnummer verbucht werden. Zugleich werden Verkaufserlöse in gleicher Höhe geplant.

Es bietet sich an, für die Gesamtmaßnahme und ggf. einzelne Teilbereiche eine Förderung aus dem Programm „Stärkung aller Ortskerne“ beim Schwalm-Eder-Kreis zu beantragen.

Im Download-Bereich des Ratsinformationssystems wird für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein eigener Unterpunkt zum „Quartier an der Mauer“ geschaffen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

1.
 - a. Das „Quartier an der Mauer“ soll ganzheitlich als Wohnquartier entwickelt und vermarktet werden.
 - b. Der Magistrat wird beauftragt, die beschriebenen notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
 - c. Die Entwicklung soll wirtschaftlich kostendeckend gestaltet werden. Hierzu wird eine eigene Investitionsnummer eingerichtet, deren Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe geplant werden.

- d. Es werden außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 250.000 EUR auf Investitionsnummer 3010102202 (Entwicklung Quartier an der Mauer) und außerplanmäßige Einzahlungen auf Investitionsnummer 3010102203 in selber Höhe (Verkäufe Quartier an der Mauer) genehmigt.
- 2.
- a) Der Kaufvertrag vom 14.07.2022, UR-Nr. 2022/00316 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), - Erwerb der Immobilie „Hospitalstraße 7“ zum Kaufpreis von 49.000,00 € - wird genehmigt.
- b) Der Kaufvertrag vom 04.08.2022, UR- Nr. 2022/00345 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), - Erwerb der Immobilie „An der Mauer 6“ zum Kaufpreis von 50.000,00 € - wird genehmigt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

**3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);
hier: Standortentscheidung und weiteres Vorgehen**

a) Erläuterung:

Nach vorangegangener Konzeptstudie und Untersuchungen diverser Flächen für einen möglichen Wohnmobilstellplatz, wurde im Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 16.05.2022 festgehalten, dass weitere Alternativflächen untersucht werden sollen.

Folgende Flächen wurden vorgeschlagen:

- A Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL
- B (Grün-) Flächen zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“
- C Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.
- D Fläche Schwimmbad (gegenüber Schwimmbad-Café)
- E Fläche am Birkenhain (Im Vergleich erneut zu betrachten)

Durch die Technischen Dienste wurde eine Matrix zum Vergleich der Standorte entworfen, die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 11.07.2022 vorgestellt wurden.

In der Präsentation (siehe Anlage) wurden die Flächen A-E aufgegriffen und genauer auf folgende Kriterien untersucht: Eigentumsverhältnisse, bauleitplanerische Situation, Anbindung/ Infrastruktur, Standort/ Lage und Attraktivität. Auf Grundlage dieser Punkte entsteht eine Bewertungsmatrix, die die oben genannten Flächen in „geeignet“ und „weniger geeignet“ einstuft.

Zudem wird ein zeitlicher Rahmen der umzusetzenden Maßnahme abgebildet.

Eine Entscheidung über die weitere Herangehensweise sollte schnellstmöglich getroffen werden, damit weitere Schritte zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in die Wege geleitet werden können.

Empfehlung

In der Präsentation wird darauf hingewiesen, dass ein Wohnmobilstellplatz im städtischen Betrieb mit ca. 16 Stellplätzen ausreichend und wirtschaftlich ist. Bei privat geführten Stellplätzen erweisen sich mehr Stellplätze als sinnvoll.

Des Weiteren spielen die Eigentumsverhältnisse eine große Rolle, sowie die Ausweisung im Bebauungsplan. Eine neue Ausweisung von Flächen hat nicht nur aufwendige Ausgleichsmaßnahmen, sondern auch ein langwieriges Bauleitplanverfahren (z.T. mit Umweltbericht) zur Folge.

Die schon untersuchte und konzeptionell geplante **Fläche E (Am Birkenhain)** erwies sich als sinnvoll, da hier schon Parkplätze im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde SEK steht die geplante Nutzung als Wohnmobilstellplatz der Ausweisung im B-Plan bauplanungsrechtlich entgegen. Es wird kein geändertes Bauleitplanverfahren gefordert, sondern ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“. Die Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes wäre hier umsetzbar.

Bei einer erfolgreichen Nutzung des Platzes E, wäre die Option gegeben, dass auch weitere Stellplätze im Bereich gegenüber des Schwimmbad-Cafés errichtet werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HBO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030901902	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	-	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	-	

d) Beschlussvorschlag:

Die Fläche E – Am Birkenhain soll weiterhin als priorisierte Fläche für den Wohnmobil Stellplatz betrachtet werden. Die Planung soll basierend auf der vorangegangenen Studie weiterentwickelt und optimiert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 anzumelden.

Ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“ soll in die Wege geleitet werden.

Anlage(n):

1. 220623 Wohnmobil Stellplatz Bewertung Standorte

Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze)

- Bewertung von Flächen -



INHALT

01 BEDARF / ANFORDERUNGEN

Lage –Wirtschaftlichkeit – Größe

02 BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

- A Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL
- B (Grün-) Flächen zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“
- C Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.
- D Fläche Schwimmbad (gegenüber Schwimmbad-Café)
- E Fläche Am Birkenhain

03 ZEITPLANUNG VARIANTEN

04 FAZIT FLÄCHENANALYSE

Wohnmobilstellplätze (städtischer Betrieb) 14 – 18 Plätze

*Der aktuelle Mittelwert aller Reisemobilstellplätze in Deutschland beträgt **16 Standplätze** pro Betrieb. Bei privat geführten Stellplätzen empfiehlt sich eine Mindestgröße von 50 Standplätzen. Wirtschaftlicher sind aber Stellplätze ab circa 80 Standplätzen – wenn der Investor diesen Platz als Haupterwerbsmodell betreibt. Als zweites Standbein neben Gaststätte und Weingut lassen sich auch kleinere Stellplätze im Nebenerwerb privatwirtschaftlich führen. (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).*

Lage und Anbindung

Reisemobilstellplätze werden in erster Linie touristisch genutzt. Insofern ist die Wahl des richtigen Standortes der entscheidende Erfolgsfaktor. Reisemobilfahrer schätzen die fußläufige Nähe zum touristischen Ereignis (zum Beispiel Stadtzentrum, Gaststätte, Therme, Gewässer). Bei größeren Städten ist die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, der Anschluss an Rad- und Wanderwege sowie an Wasserstraßen relevant. (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).

Platzbedarf (optimaler Mindestwert) 10,00 x 5,00 m

*Es wird empfohlen, eine Parzellierung oder Markierung der Standplätze vorzunehmen. Diese sollte ein Mindestmaß von **10 x 5 Metern** nicht unterschreiten. Bei der Parzellendimensionierung sollte man vor allem auf die Breite der Standfläche achten. Im Regelfall wird die Markise ausgefahren und Räder daran abgestellt. Erst Parzellenbreiten ab 5 Metern ermöglichen noch genug Abstand zum Nachbarn. Ausreichende Rangierflächen auf den Fahrwegen sind zu berücksichtigen (mind. 5,5 Meter). (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).*

Wirtschaftlichkeit

*Vor Beginn der Planungen für neue Stellplätze ist es erforderlich, eine Zielgruppen- und Potenzialanalyse zu erstellen, die die Größe und Ausstattung des Reisemobilstellplatzes bestimmt. Daraus lässt sich seine Wirtschaftlichkeit ermitteln. Gut geführte Reisemobilstellplätze in attraktiven Destinationen können im Ganzjahresbetrieb in Ausnahmefällen auf eine **Auslastung von bis zu 60 %** kommen. Umgekehrt gilt: Reisemobilstellplätze sind heutzutage keine Selbstläufer mehr. Es gibt bereits Betriebe, die aus wirtschaftlichen Gründen schließen mussten. (Quelle: Planungshilfe zur Errichtung von Reisemobilstellplätzen in Deutschland).*

Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 16.05.2022:

- alternativen Flächen für einen Wohnmobilstellplatz sollen untersucht werden
- vorgeschlagene Flächen zur weiteren Untersuchung:

A Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL

B (Grün-) Flächen zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“

C Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.

D vorgesehene Fläche (gegenüber Schwimmbad-Café)

E Fläche „Am Birkenhain“

A Flächen südlich Autohaus am Kreisel/LIDL

Flur 9

Flurstück 80/7

Fläche ca. 4.000 m²



PRO

- gute Anbindung durch die Lage der Bundesstraße
- Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten)

CONTRA

- Überschwemmungsgebiet!
- Lage an der B 323 nicht attraktiv (Lärmbelästigung)
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich = **wenig Aussicht auf Erfolg!**
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Durch zunehmende Starkregenereignisse besteht die Gefahr der Überflutung in den Sommermonaten
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

B1 Fläche zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“

Flur 30,
Flurstück 36/3

Fläche 3.456 m²



PRO

- Lage ruhig, am Stadion
- Nutzungsvielfalt bei Sportfesten/ Spielen etc.
- Ca.15 - 18 Plätze möglich

CONTRA

- Keine direkte Gastronomie/ Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Aufwand durch Ausbau der Zufahrt
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

B2 Fläche zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“

Flur 30,

Flurstück 43/1 und 44/67

Flächen zusammen ca. 4.500 m²**PRO**

- Lage ruhig, am Stadion
- Nutzungsvielfalt bei Sportfesten/ Spielen etc.
- Möglichkeiten für mehr als 20 Plätze

CONTRA

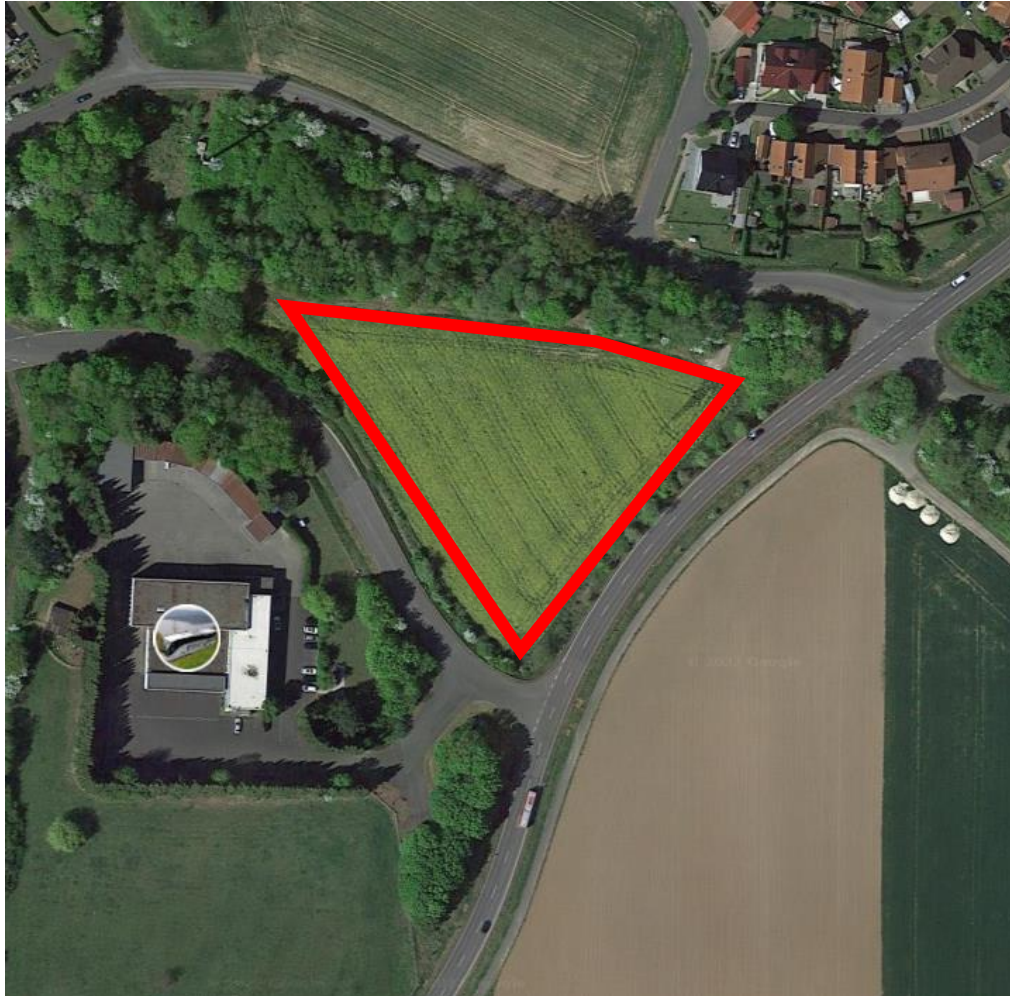
- Keine direkte Gastronomie/ Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Lage am Wohngebiet könnte zu Problemen seitens der Anwohner führen
- Ehemalige Mülldeponie: Altlasten im Boden können zu hohen Kosten der Entsorgung führen!
- Flächennutzungsplan: Grünfläche - kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN

C Flächen „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.

Flur 33,
Flurstück 122/0

Fläche 9.003 m²



PRO

- gute Anbindung durch die Lage der Bundesstraße
- Große Fläche

CONTRA

- Nicht in Besitz der Stadt Homberg (Efze)!
- Es besteht kein Interesse am Verkauf
- Lage an der B 323 nicht attraktiv (Lärmbelästigung)
- Industriegebiet – Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nähe nicht gegeben
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Erschließung/ Sanitäranlagen = zusätzliche Kosten

D Fläche Schwimmbad (gegenüber Schwimmbad-Café)

Flur 4,
Flurstück 162/0

Fläche 4.617 m²



PRO

- Attraktiver Standort am Schwimmbad
- Große Fläche, Möglichkeit für mehr als 16 Plätze
- Evtl. als Erweiterungsfläche für den möglichen Standort „Am Birkenhain“

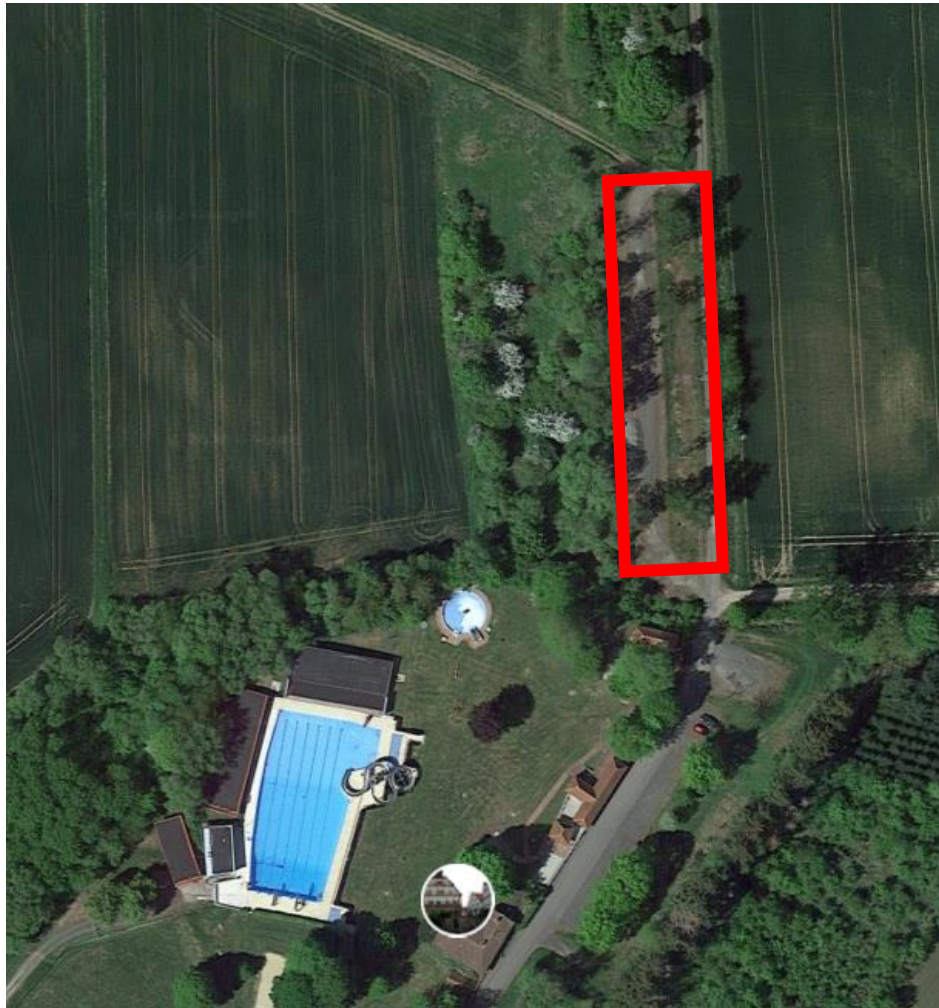
CONTRA

- Nicht in Besitz der Stadt Homberg (Efze)
- Hanglage müsste untersucht werden
- Verlauf einer Starkstromleitung durch die Fläche
- Gastronomie & Einkaufsmöglichkeiten außerhalb
- Erwerb schwierig, da Besitzerin verstorben ist – Prozess bis zum möglichen Erwerb dauert ca. 1 Jahr
- Flächennutzungsplan: Landwirtschaftliche Fläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Dauer Bauleitplanverfahren 9 – 12 Monate
- Langwieriger Prozess zwischen Grundstückserwerb und Planung

E Fläche „Am Birkenhain“

Flur 2,
Flurstück 157/0

Teil - Fläche 3.000 m²

**PRO**

- Attraktiver Standort am Schwimmbad
- Möglichkeit für 16 - 18 Plätze
- Attraktiv, da naturnah & ruhig
- Konzeptstudie liegt vor – Machbarkeit untersucht & Grundlage für konkrete Planung geschaffen
- Sanitäranlagen gegeben durch Neubau Funktionsgebäude am Schwimmbad

CONTRA

- Flächennutzungsplan: Parkplatzfläche kein Sondergebiet – neue Ausweisung der Fläche erforderlich
- Baugenehmigungsverfahren §65 HBO erforderlich
- Gastronomie & Einkaufsmöglichkeiten außerhalb

02

BESTANDSANALYSE FLÄCHEN



gegeben



Nicht gegeben



Mittelmaß/ nicht eindeutig

Fläche	Eigentumsverhältnis	Anbindung/ Infrastruktur	Bauleitpl. Situation	Stellplätze	Standort/ Lage/ Attraktivität
A					
B1 B2					
C					
D					
E					

Annahme Terminalschiene Flächen ohne Eigentumsverhältnis
Flächen C und D

Maßnahme	Dauer	Terminalschiene
Anfrage Grundstückskauf/ Zusage	5-12 Monate	2./3. Quartal 2023
Kauf/ Vermessung/ Notar etc.	3 Monate	4. Quartal 2023
Bauleitplanverfahren: Aufstellungsbeschluss Umweltbericht (Vegetationsperiode)	9-12 Monate	1. Quartal 2025
Planungsleistungen	3-5 Monate	1./2. Quartal 2025
Baumaßnahme	3 Monate	3. Quartal 2025

→ *Besitzer muss dem Verkauf zustimmen.*

→ *Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen müssen im hohem Umfang erfolgen.*

Ob eine Genehmigung für ein WoMo-Stellplatz bei diesen Flächen erfolgt ist nicht sicher!

Annahme Terminalschiene Flächen mit Eigentumsverhältnis
Flächen A und B1/B2

Maßnahme	Dauer	Terminalschiene
Bauleitplanverfahren: Aufstellungsbeschluss Umweltbericht (Vegetationsperiode)	9-12 Monate	3./4. Quartal 2022 Bis 3./4. Quartal 2023
Planungsleistungen	3-5 Monate	1.2./ Quartal 2024
Baumaßnahme	3 Monate	3. Quartal 2024



Fläche A ist Überschwemmungsgebiet und grundsätzlich nicht geeignet!
 Genehmigung wird nicht erteilt.
 Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen müssen im hohem Umfang erfolgen.

Ob eine Genehmigung für ein WoMo-Stellplatz bei diesen Flächen erfolgt ist nicht sicher!

Annahme Terminalschiene mit Baugenehmigungsverfahren nach § 65 HBO
Fläche E

Maßnahme	Dauer	Terminalschiene
Baugenehmigungsverfahren	3 Monate	1. Quartal 2023
Planungsleistungen	3-5 Monate	1./2. Quartal 2023
Baumaßnahme	3 Monate	3. Quartal 2023



Fläche E ist als Parkplatzfläche ausgewiesen

Es wird hierfür kein geändertes Bauleitplanverfahren gefordert, sondern ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“.

- Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und standorttechnischen Untersuchungen erweisen sich **die Flächen C und D** als schwierig und sind **nicht kurzfristig umzusetzen, eine Planung kann vor 2024 nicht stattfinden**
 - Die **Flächen B, D, E** weisen einen höheren Erholungswert aufgrund ihres Standortes auf, obwohl direkte Einkaufsmöglichkeiten etc. nicht gegeben sind. Lösungsansätze könnten Food-Trucks und Lebensmittel-Automaten sein
 - Die **Flächen am Schwimmbad** grenzen an den, im Flächennutzungsplan vorgesehenen, Campingplatz an. Auf langer Sicht gesehen, wäre der Standort am Schwimmbad sinnvoll, falls es hier zu einer Erweiterung kommt. Zudem ist der Standort aufgrund des Freibades im Sommer als **sehr attraktiv** zu betrachten.
 - **Fläche E** wurde im Zuge einer Konzeptstudie untersucht – Grundlagen wurden geschaffen und Kosten dafür aufgewendet. Zudem entfallen hier Kosten für Sanitäranlagen, da diese im Funktionshaus des Freibades enthalten sind. Ein **Bauleitplanverfahren ist nicht notwendig!**
 - Auf langer Sicht kann die **Fläche D als Ergänzung** gesehen werden, falls die Fläche E eine enorme Auslastung aufzeigt und eine Erweiterung sich deutlich vorhersehen lässt. Im Vorfeld könnten Eigentumsverhältnisse etc. geklärt werden.
- **Die bauleitplanerischen Voraussetzungen sind bei fast allen Flächen nicht gegeben. Aufstellung einer Änderung zum Bebauungsplan (Ausweisung: Sonderfläche WoMo) muss vorgenommen werden. Dauer Bauleitplanverfahren ca. 9-12 Monate! Für den Großteil der Flächen muss ein Umweltbericht erfolgen, sowie aufwendige Ausgleichsmaßnahmen.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 24. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße Hier: Sachstandsbericht und weitere verfahrensleitende Beschlüsse

a) Erläuterung:

Am Dienstag, dem 27.09.2022, wird ein Planungsworkshop zur Entwicklung des ehemaligen Klinikareals durchgeführt. Hierbei sollen die Grundrichtung der Entwicklungsziele und des städtebaulichen Konzepts abgestimmt und konkretisiert werden. Teilnehmende des Workshops sind Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Fachplaner aus den Bereichen Städtebau, Verkehr und Freiraum sowie Schadstoffspezialisten. Außerdem wird auch die Werbeagentur, die die Stadt Homberg (Efze) bei der Quartiersentwicklung unterstützt, vertreten sein. Wie durch Bürgermeister Ritz im Rahmen der letzten Stadtverordnetenversammlung berichtet, sollen im Interesse eines transparenten Prozesses schon in dieser Phase die Fraktionen bestmöglich eingebunden werden. Daher wurden Vertreter*innen der Fraktionen sowie der Stadtverordnetenvorsteher und die erste Stadträtin zum Workshop eingeladen.

Neben der weiteren Arbeit an der städtebaulichen Entwicklung wird versucht, Fördermittel für deren Umsetzung zu aktivieren. Hierzu wurde die Verwaltung durch den Magistrat beauftragt, sich auch um Bundesfördermittel zu bemühen.

Für die wirtschaftliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme wird empfohlen, ähnlich wie bei der städtebaulichen Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ eine eigene Investitionsnummer einzurichten, über die alle Einzelmaßnahmen für dieses Projekt abgebildet sind. Ein entsprechender Vorschlag könnte für eine der nächsten Sitzungen erarbeitet werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Fördermittel für die Entwicklung des ehemaligen Klinikareals aktiviert werden können sowie entsprechende Förderanträge vorzubereiten und zu stellen. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, für die Gesamtmaßnahme einen konkreten Vorschlag für die wirtschaftliche Abwicklung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2021 5. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
SUK	06.09.2022
Magistrat	08.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

**Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“
Hier: Grundhafte Erneuerung der Wallgärten**

a) Erläuterung:

Am 11.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ zu stellen. Als wesentliche Handlungsfelder des Projekts „WANDELpfad“ wurden

- Zusammenrücken: Nachbarschaften & kommunalen Zusammenhalt stärken
- Flexibler Arbeiten: Neue Arbeitsformen initiieren & lokale Wirtschaftskreisläufe ausbauen
- Stadt als Lebensraum: Multifunktionale Innenstadt & Naherholung stärken
- Klimawandel gestalten: Nachhaltige & gesunde Stadt zusammendenken
- Digitaler werden: Potenziale in Bildung/Arbeiten ausbauen
- Beweglicher werden: Nachhaltige Mobilität stärken

benannt.

In diesem Zusammenhang sind nun drei Teilprojekte in den Fokus gerückt, die künftig vertieft bearbeitet werden sollen:

- eine perspektivisch neue Nutzung des aktuellen Feuerwehrstandorts in der Wallstraße;
- eine Vitalisierung des Busbahnhofs und
- eine grundhafte Erneuerung der Wallgärten.

Während die beiden erstgenannten Projekte – nicht zuletzt aufgrund ihres jeweiligen wirtschaftlichen Volumens – eher mittel- bis langfristig zu betrachten sind, könnten bei den Wallgärten grundsätzlich auch kurzfristig konkrete Verbesserungen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur damit zu beauftragen, hierfür konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird beauftragt, konkrete Vorschläge für eine grundhafte Erneuerung der Wallgärten zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 29. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ „Kulturzentrum Krone“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt, im Rahmen einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Architekten Einsparpotentiale (u. a.) zu ermitteln.

Diese Sitzung hat am 24.08.2022 stattgefunden. Die Ergebnisse werden derzeit noch durch die Bauverwaltung ausgewertet und für die nächsten Gremiensitzungen aufbereitet. Eine entsprechend ausführliche Beschlussvorlage wird daher bis spätestens zum 07.09.2022 im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 30. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“;**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und
Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel**

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt, im Rahmen einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Architekten Einsparpotentiale zu ermitteln. Diese Sitzung hat am 24.08.2022 stattgefunden.

Im Vorfeld fand eine Besichtigung des Kulturzentrums Krone statt. Herr Albert Hess informierte über die erforderlichen Eingriffe in die Bestandssubstanz zur Verbesserung der Infrastruktur in der Küche und die Einrichtung des neuen Sanitärbereiches sowie über den neuen Anbau inkl. Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit. Zudem informierte er über den erhöhten Sanierungsumfang in den technischen Gewerken (Strom, Heizung, Sanitär), die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprachen. Des Weiteren erhöhte sich der Aufwand aufgrund der Anforderungen im Bereich des Brandschutzes aus der Baugenehmigung.

Im Anschluss wurde im Sitzungssaal des Rathauses weiter getagt und unter anderem über Einsparungen wie Fassadensanierung, Überarbeitung der Fenster, Außenanlagen und Ausstattung diskutiert.

Festgestellt wurde, dass letztlich alle aufgeführten Maßnahmen auf lange Sicht notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen;

Die Ausstattung des Objekts, insbesondere Gastro-Küche, Geschirr, Theke und Bestuhlung soll als eigenständiges Teilprojekt in 2023 umgesetzt werden. Dazu sollen Fördermittel, beispielsweise über das Förderprogramm LEADER, akquiriert werden.

Die Sanierung der Fassade, der Fenster und die Neugestaltung der rückwärtigen Außenanlagen sollen – ebenfalls als eigenständiges Teilprojekt – im Jahr 2025 ausgeführt werden. Insbesondere für die Fassadensanierung sollte verwaltungsseitig geprüft werden, ob hierfür Fördermittel, etwa durch das Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden können.

Alle übrigen Maßnahmen sind aus Sicht des Architekten in diesem Haushaltsjahr erforderlich. Neben den bereits beschlossenen Mehrausgaben erfordert dies zusätzliche Mittel in Höhe von 315.500 EUR, mithin in der Summe 515.000 EUR mehr als ursprünglich geplant. Diese müssen als Eigenmittel aufgebracht werden.

Aufgrund der erfolgten Submissionen mussten im Magistrat bereits Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.069,33 € (Elektroarbeiten, Heizung,- Lüftung-, Sanitärarbeiten, Estricharbeiten) beschlossen werden. Diese sind in den vorgenannten Kosten nicht enthalten.

Eine detaillierte aktuelle Kostenaufstellung steht unverändert im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3010101806	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	687.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Die durch die Mehrkosten notwendige Erhöhung der Eigenmittel wird durch Umwidmung aus dem Projekt „1050262001 Kath. Kita“ in Höhe von 265.000,00 € und aus dem Projekt „3030762101 THW, 2.BA“ in Höhe von 250.000,00 € finanziert. Diese Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 neu einzustellen.

Über die eigenständigen Teilprojekte Ausstattung und Fassadensanierung (u. a.), die in den Haushaltsjahren 2023 bzw. 2025 umgesetzt werden sollen, ist erneut im Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung zu beraten.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-280/2021 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.09.2022
SUK	06.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Staden-Jahr 2024

a) Erläuterung:

Hans Staden gilt als eine der wichtigsten Persönlichkeiten der Stadt Homberg. Aus diesem Grund soll – in Anlehnung an das mögliche Geburtsjahr – 2024 als „Staden-Jahr“ begangen werden.

Das Geburtsjahr Stadens ist unklar. Veröffentlichungen gehen von 1524 oder 1525 aus. Es gibt jedoch auch Indizien, die dafür sprechen, Hans Staden könne bereits vor 1524 geboren sein. Aus diesem Grund scheint es historisch fragwürdig, den „Staden-Geburtstag“ an einem fiktiven Termin zu feiern, sondern stattdessen 2024 als „Staden-Jahr“ auszurufen. Im Vordergrund sollen sein Leben und Wirken stehen, aber auch die moderne Beziehung Hombergs zu Brasilien. Hier gibt es nicht zuletzt durch das Unternehmen AKH, das zum brasilianischen WEG-Konzern gehört, wichtige Anknüpfungspunkte.

Zur Vorbereitung des „Staden-Jahres“ hat sich eine Projektgruppe gebildet, die Programm- und Projektvorschläge erarbeitet. In Anbetracht der Bedeutung des Gesamtprojekts für die Stadt Homberg (Efze) wird angeregt, es auch kommunalpolitisch aktiv zu begleiten. Insofern wird vorgeschlagen, einen Projektbeauftragten der Stadt zu ernennen und zudem den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beauftragen, das „Staden-Jahr“ verantwortlich vorzubereiten.

Insofern wird vorgeschlagen, ein Organisationsteam und einen Projektbeauftragten der Stadt zu ernennen und dem den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beauftragen, das „Staden-Jahr“ verantwortlich vorzubereiten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

1. Das Organisationsteam entscheidet über mögliche Projekt- und Programmvorschläge für das „Staden-Jahr 2024“.
Dem Organisationsteam gehören an:
Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Prof. Dr. Jürgen Schulz-Grobert (wissenschaftliche Begleitung)
Herr Mike Luthardt (redaktionelle Arbeit)
Herr Frederico Wollny (Brasilienkontakte)
Herr Alwin Altrichter (Wirtschaft, Sponsoring)
Herr Alexej Herbold (Schulen)
Herr Bernd Herbold (Koordination)
2. Der Stadtverordnete Bernd Herbold wird zum Beauftragten der Stadt Homberg (Efze) für das „Staden-Jahr 2024“ ernannt. Er ist zuständig für die Koordination und den Informationsaustausch zwischen Organisationsteam, den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.
3. Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird beauftragt, das „Staden-Jahr 2024“ verantwortlich vorzubereiten.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-177/2022

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Ehrenstadtrat Jürgen Kreuzberg

a) Erläuterung:

Gemäß § 5 a der Hauptsatzung kann die Kreisstadt Homberg Personen, die sich um die Stadt Homberg verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

Herr Jürgen Kreuzberg ist seit 45 Jahren für seine Heimatstadt Homberg (Efze) kommunalpolitisch aktiv. 2022 wurde Jürgen Kreuzberg die Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat verliehen.

Stadtverordnetenversammlung:

- 1977 bis 1995 Stadtverordneter
- 1995 bis 1997 Stadtverordnetenvorsteher
- 1997 bis 2001 Stadtverordneter
- 2001 bis 2021 Stadtrat

Mitglied in der Friedhofscommission,
Heimatfestcommission, Seniorenbeirat
Mitglied des Kreissenorenbeirates und seit 2022 dessen Vorsitzender

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO, Hauptsatzung § 5a Absatz 1

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

In Würdigung seiner Verdienste für die Kreisstadt Homberg wird beschlossen, Herrn Ehrenstadtrat Jürgen Kreuzberg das Ehrenbürgerrecht der Kreisstadt Homberg (Efze) zu verleihen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-75/2022 3. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
HAFI	13.09.2022

Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ist die jeweils aktualisierte Übersicht über die zukünftigen Investitionen.

Die Investitionsplanungen der zukünftigen Haushaltsjahre soll hierzu im Vorgriff auf die Haushaltsplanungen eingehend im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. In den vergangenen Sitzungen wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Investitionsübersicht um einen langfristigen Zeitraum (ca. +10 Jahre) erweitert. Die aktuelle Übersicht ist im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in der Investitionsplanung eingearbeitet bzw. ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten.